

Tag und Ort	am 25.07.2006, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberamtsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekanntgemacht worden sind.
Anwesend sind	Die MGR: Bernd Rebhan (ab TOP 72 c) anw.), Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Alfred Hartfil (ab TOP 82 nö anw.), Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die beratenden Mitglieder Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	Die MGR: Andrea Schwarz, Dr. Bernd Wollner und Uwe Böhm (alle beruflich).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

72 a) Haushalts- und Finanzwirtschaft 2006;  
Bericht zum 1. Halbjahr 2006 - Information

Der Bericht zum Haushalt 2006 (1. Halbjahr) wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates ausgehändigt.

Bürgermeister Herbert Schneider stellte fest, dass nach heutigem Sach- und Wissensstand eine geordnete Haushalts- und Finanzwirtschaft im Rahmen der beschlossenen, sowie der inzwischen auch genehmigten Haushaltssatzung und den gesetzlich festgelegten Parametern möglich ist.

Die HH-Überschreitungen auf Einnahme- und Ausgabeseite sind unerheblich bzw. können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt beurteilt werden. Die Finanzierung der Ausgaben ist im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und durch den Deckungskreis „Personalausgaben“ gewährleistet.

Der Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung (Art. 68 GO) ist aufgrund dessen aus heutiger Sicht nicht notwendig.

Die Steuerung des Haushaltes 2006 bis zum 30.06.2006 bezeichnete er abschließend als relativ gut gelungen und zufriedenstellend.

72 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Dorferneuerung Theisenort (DE) – Förderung der Straßenbeleuchtung

Durch den Ersten Bürgermeister wurde das im Vollzug der Information in der Sitzung vom 27.06.2006 TOP 65 an das ALE gerichtete gemeindliche Schreiben vom 29.06.2006 und die dazu vom ALE ergangene Antwort vom 10.07.2006 bekannt gegeben.

72 c) Informationen des Ersten Bürgermeisters

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

### Schulwesen; Schulprofil der GHS Küps als Flyer

Der Erste Bürgermeister setzte das Gremium von einem in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Rathausverwaltung erarbeiteten Flyer zum Schulprofil der Grund- und Hauptschule Küps in Kenntnis. Der Flyer soll unter anderem als Information für alle Schüler und Eltern fungieren und das große und vielfältige Leistungsspektrum unserer Schule bildhaft darstellen. Der Erste Bürgermeister freute sich über die Vielzahl der Angebote an der Küpser Schule - dies spreche für deren hervorragende Ausgangsposition als Hauptschulstandort im Landkreis Kronach. Er überreichte den Flyer mit der Sitzungsladung an alle Marktgemeinderäte.

Enttäuscht zeigte sich der Erste Bürgermeister über die Äußerungen des Amtskollegen Egon Herrmann in der heutigen Tagespresse („NP“ und „FT“) hinsichtlich der Beschulung der Weißenbrunner Hauptschüler ab dem kommenden Schuljahr in Küps.

Diese polemischen Äußerungen verdienen es nicht einmal an dieser Stelle wiederholt zu werden, sie entbehren jeder Grundlage und entsprechen schon gar nicht den Intentionen der Kooperationsvereinbarung die (auch) mit der Gemeinde Weißenbrunn geschlossen wurde. Neben der Bayerischen Staatsregierung, der Regierung von Oberfranken, dem Staatlichen Schulamt Kronach, in einem solchen Rundumschlag in dieser Art und Weise mit einbezogen zu werden, lässt eher tendenziös eine gewisse „Überforderung“ zur Klärung dieser reinen Schulangelegenheit und Sachfrage vermuten.

Wir freuen uns auf „unsere“ Weißenbrunner Schülerinnen und Schüler. Wir werden Sie im Rahmen unserer Zuständigkeit und Verantwortung wie „eigene Kinder“ der Gemeinde versorgen!

Ich fordere die kommunalpolitischen Verantwortlichen der Nachbargemeinde Weißenbrunn auf, künftig solche eher diskreditierenden Äußerungen im Interesse der betroffenen Schüler und Eltern zu unterlassen. Es wäre weitaus vernünftiger die Schule/das Schulamt zu unterstützen, die formalen Vereinbarungen abzuschließen und vorbehaltlos diesen vorgezeichneten Weg zielführend zum Wohle der Kinder zu gehen.

Der Markt Küps ist dazu bereit!

73

### Haushaltssatzung / -plan 2006; Rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Schreiben des Landratsamtes Kronach, vom 04.07.2006

Mit Beschluss vom 30.05.2006 hat der Marktgemeinderat die Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan) beschlossen. In dessen Vollzug wurde der Haushalt dem Landratsamt Kronach mit Schreiben vom 06.06.2006 zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt. Am 20.06.2006 fand im Landratsamt Kronach zur Erläuterung des Haushaltes 2006 ein Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern statt.

Mit Bescheid vom 04.07.2006 hat das Landratsamt Kronach die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 rechtsaufsichtlich – unter Auflagen – genehmigt. Eine Genehmigung war notwendig, weil im Haushaltsjahr 2006 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.858.200 EUR vorgesehen sind. Die Genehmigung wurde jedoch nur bis zu einem Betrag von 2.498.850 EUR erteilt. Danach können der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes 2007 ausgeglichen und sämtliche

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Investitionsvorhaben finanziert werden. Für den Restbetrag von 359.350 EUR (Sollfehlbetrag 2005) wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung versagt., die Veranschlagung ist bedarfsweise 2007 vorzusehen, sofern bis dahin keine anderweitige Deckung erfolgt ist.

Die rechtsaufsichtliche Kreditgenehmigung der HH-Satzung bzw. des HH-Planes kann weiterhin unter Auflagen und Bedingungen erfolgen (Art. 71 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO). Deshalb wurden im Bescheid des Landratsamtes Kronach folgende Auflagen festgesetzt:

- a) Unvorhergesehene Mehreinnahmen muss der Markt Küps zur Verringerung des Kreditbedarfes verwenden.
- b) Unvorhergesehenen Mindereinnahmen ist durch die Sperrung von Haushaltsansätzen zu begegnen.
- c) Der Marktgemeinderat hat ferner über die infolge der rechtsaufsichtlichen Teilversagung der Kreditaufnahme zu ändernden Teile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Marktes Küps für das Haushaltsjahr 2006 erneut zu beschließen.
- d) Dem Landratsamt Kronach ist ein beglaubigter Auszug aus der Sitzungsniederschrift des Marktgemeinderates Küps zu übermitteln, aus dem die Beschlussfassungen zu der vorstehenden Auflage (c) ersichtlich sind.

Der Bescheid des Landratsamtes Kronach wurde den Mitgliedern durch Ersten Bürgermeister Herbert Schneider in seinen wesentlichen Punkten bekannt gegeben.

Das Landratsamt Kronach nahm insbesondere wie folgt Stellung:

Die Versagung eines Teilbetrages der Kreditaufnahme beruht insbesondere auf der Tatsache, dass der Markt Küps im Haushaltsjahr 2006 und dem Finanzplanungszeitraum (2007-2009) eine negative dauernde Leistungsfähigkeit aufweist. Nach Art. 71 Abs. 2 Satz 3 GO sind deshalb die Kreditaufnahmen zu versagen, wenn die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht zur ordentlichen Tilgung ausreicht. Die Gesamtverschuldung stieg von 1990 bis zum Ende des Jahres 2001 um 9.815.000 EUR oder 803,85 %. Zum Ende des Jahres 2001 übertraf die Verschuldung erstmals die Marke von 11 Mio. EUR. In den folgenden drei Jahren konnte durch die eingeleitete Haushaltskonsolidierung die Verschuldung stetig abgebaut werden und erreichte damit zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres 2004 einen Schuldenstand von 9.240.000 EUR, was einer Reduzierung um 1.796.000 EUR oder 16,27 % entsprach. Im vergangenen Haushaltsjahr 2005 erfolgte erstmals nach drei Jahren wieder ein Anstieg der Verschuldung. Unter Berücksichtigung der rechtsaufsichtlich verfügbaren Kürzung der veranschlagten Kreditaufnahme und der Inanspruchnahme eines Haushaltseinnahmerestes erhöhte sich der Schuldenstand zu Beginn des neuen Haushaltsjahres 2006 auf 9.802.000 EUR. Nach den vorliegenden Planungen würde sich die Gesamtverschuldung infolge der Netto-Neuverschuldung um 2.289.000 EUR auf 12.091.000 EUR zum 31.12.2006 erhöhen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes würde der Schuldenstand 11.623.000 EUR betragen. Durch die Kürzung der Kreditermächtigung beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2006 rund 11.732.000 EUR. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird aufgrund der Finanzplanungsdaten der Schuldenstand dann ca. 11.263.000 EUR anwachsen. In den vorgenannten Überlegungen noch nicht enthalten ist der Schuldenanteil des Marktes Küps beim Abwasserverband Kronach-Süd mit 311.000 EUR per 1. Januar 2006. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2006, unter Berücksichtigung der gekürzten Kreditermächtigung, 1.423 EUR; der Landesdurchschnitt liegt bei 765 EUR und der Landkreisdurchschnitt bei 1.722 EUR (jeweils Stand 31.12.2004). Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) beträgt im HH-Jahr 2006 insgesamt 1.039.750 EUR,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

was 12,53 % des Verwaltungshaushaltes ausmacht. Damit fließt annähernd jeder achte Euro in den Schuldendienst.

Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im HH-Jahr 2006 rund 567.000 EUR. Diese Zuführung kann nicht erwirtschaftet werden. Vielmehr muss der defizitäre Verwaltungshaushalt über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 234.000 EUR ausgeglichen werden. Dies ist mit der gesetzlichen Forderung nach einem rechtmäßigen Haushaltsausgleich (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO) unvereinbar.

Das Haushaltsjahr 2006 stellt aber bei der Betrachtung des aktuellen Finanzplanungszeitraumes ein „Ausnahmejahr“ dar. So können ab dem Folgejahr 2007 wieder Zuführungen zum Vermögenshaushalt erreicht werden. Bedenklich ist aber, dass nach den vorliegenden Finanzplanungsdaten auch in den Folgejahren bis 2009 die jeweiligen Pflichtzuführungen in Höhe der ordentlichen Tilgungen zum Vermögenshaushalt voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden können.

Vor allem zeigte sich bereits ab dem vergangenen Haushaltsjahr 2005 eine wesentliche Verschlechterung der Zuführungssituation im Vergleich zu den Jahren von 2000 bis 2004, was zum überwiegenden Teil auf die höhere Umlagenbelastung bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes zurückzuführen ist. Auf diese Faktoren des Finanzausgleiches und der Steuerpolitik hat die Gemeinde jedoch keinen direkten Einfluss. Dem kann in erster Linie nur durch eine Haushaltskonsolidierung begegnet werden.

Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Küps weist für das HH-Jahr 2006 wieder ein negatives bereinigtes Ergebnis (- 708.000 EUR) auf. Im Vergleich zum Vorjahr 2005, in dem sich ebenfalls ein negatives bereinigtes Ergebnis vom - 323.000 EUR ergeben hatte, ist eine erneute Verschlechterung der Haushaltswirtschaft eingetreten. Im Finanzplanungszeitraum wird sich daran nichts ändern, im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 wird sich die dauernde Leistungsfähigkeit aber deutlich verbessern. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist somit für das Haushaltsjahr 2006 und für die Folgejahre bis 2009 als erheblich gefährdet zu bezeichnen.

Das Jahr 2005 schloss wegen des Rückgangs von Steuereinnahmen und der notwendigen Niederschlagung von Forderungen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 359.350 EUR ab. Es war vorgesehen, diesen Fehlbetrag unverzüglich im HH-Jahr 2006 zu veranschlagen, wofür zur Deckung die Darlehensaufnahme geplant war. Im Hinblick auf die Teilversagung der Kreditaufnahme entspricht es der Vorgabe des § 23 Abs. 1 KommHV, den Fehlbetrag im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (2007) zu veranschlagen.

Art. 71 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GO legt fest, dass die Kreditgenehmigung unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden soll. Da die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Küps, wie dargestellt, derzeit als nicht hinreichend gesichert angesehen werden kann, war grundsätzlich eine Versagung der Kreditgenehmigung zu prüfen.

Um dem Markt Küps die Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen und Fortsetzungsmaßnahmen im investiven Bereich zu ermöglichen, wurde eine teilweise Genehmigung zur Kreditaufnahme trotz Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ausnahmsweise erteilt. Hierbei hat die Rechtsaufsichtsbehörde ihren Ermessensspielraum vollständig ausgeschöpft. Dies vor allem auch unter der Berücksichtigung der Vorgabe, dass der Eingriff in die gemeindliche Selbstverwaltungshoheit auf das unbedingte Mindestmaß zu beschränken ist. Trotz der gekürzten Kreditgenehmigung sollte es dem Markt Küps möglich

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

sein, die veranschlagten Investitionen im Haushalt 2006 zu ermöglichen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit mit 2.000.000 € entspricht nicht dem Sollwert nach Art. 73 Abs. 2 GO von 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (1.383.283 EUR). Die Abweichung bedarf keiner Genehmigung mehr, wenn sie notwendig und begründbar ist. Begründet wurde die Überschreitung damit, dass der Kassenkredit in der veranschlagten Höhe voraussichtlich zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen erforderlich sein wird.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (320 v.H.) liegt über dem Landkreisdurchschnitt für 2005 (318,06 v.H.) aber leicht unter dem Landesdurchschnitt 2005 (321,9 v.H.).

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt z.Zt. 310 v.H. und liegt damit unter dem Landkreisdurchschnitt 2005 mit 325,28 v.H. und auch unter dem Landesdurchschnitt 2005 mit 324,6 v.H..

Auch der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 310 v.H.. Er liegt unter dem Landkreisdurchschnitt für 2005 (323,61 v.H.) und auch geringfügig unter dem Landesdurchschnitt für 2005 (313,0 v.H.).

In Anbetracht dieser Werte empfiehlt das Landratsamt Kronach eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze, beispielsweise auf den im Landkreis Kronach bereits von mehreren Gemeinden festgesetzten Wert von 350 v.H. oder zumindest auf das Niveau der Landesdurchschnitte. Dies vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Markt Küps im Haushaltsjahr 2006 und in den Folgejahren deutliche Einnahmerückgänge zu verzeichnen hat.

Der gemeindliche Eigenanteil bei den Erschließungsbeiträgen liegt bei dem gesetzlich vorgegebenen Mindestanteil von 10 v.H.

Über eine Straßenausbaubeitragssatzung nach Art. 5 KAG verfügt der Markt Küps bislang nicht. Der Erlass einer solchen Satzung wurde sowohl vom Landratsamt Kronach als auch vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband dringend angeraten.

Aufgrund der Haushaltsplanunterlagen ist es beabsichtigt, in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Um- und Ausbauten von Gemeindestraßen sowie Maßnahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung durchzuführen. Erfahrungsgemäß ist es durchaus wahrscheinlich, dass ein Teil dieser kostenintensiven Maßnahmen auch ausbaubeitragsrechtlich von Bedeutung sein könnte. Hier wären dann Einnahmen zu erzielen, die ohne eine entsprechende Erhebungsgrundlage wohl u.a. über Kredite finanziert werden müssten. Die Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt somit die Empfehlungen aus den letztjährigen Haushaltsgenehmigungen unter Verweis auf die Haushaltsgrundsätze der Einnahmebeschaffung nach Art. 62 GO.

Die kostenrechnenden Einrichtungen erzielen durchwegs keine Kostendeckung.

Der Rechtsaufsichtsbehörde ist bewusst, dass ein kostendeckender Betrieb aller genannten Einrichtungen realistischerweise kaum zu erreichen sein wird. Dennoch wird vom Markt Küps erwartet, dass er Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung bzw. Kostendeckung seiner gemeindlichen Einrichtungen nochmals sehr konsequent auslotet.

Durch die Gebührenerhöhung konnte die „Wasserversorgung“ eine deutliche Verbesserung bei der Kostendeckung erfahren. Allerdings wird eine vollständige Kostendeckung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten noch nicht erreicht. Dasselbe gilt für den Bereich „Abwasserbeseitigung“. Hier ist aufgrund der erhöhten Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Kronach-Süd eine Verschlechterung des Kostendeckungsgrades im

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Vergleich zum Vorjahr aufgetreten.

Die Rechtsaufsichtsbehörde weist nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, dass der Markt Küps auf die Erhebung von kostendeckenden Benutzungsgebühren zur Verbesserung seiner Finanzlage besonderes Gewicht zu legen hat.

Begrüßenswert sind in diesem Zusammenhang die Bestrebungen des Marktes Küps, für Teile seiner kostenrechnenden Einrichtungen neue Betriebsformen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu untersuchen und einzuführen. Hierzu hat der Markt Küps im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens entsprechende Unterlagen für die Bereiche „Wasserversorgung“ und „Bauhof“ vorgelegt. U.a. die Stellungnahme des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes vom 02.06.2006. Der BKPV kommt zu dem Ergebnis, dass das Angebot eines Bieters für den Bereich der Wasserversorgung als günstig und wirtschaftlich zu werten ist. Es wurde weiterhin ausführlich dargelegt, dass aufgrund der Betriebsergebnisse der abgerechneten Vorjahre (2002 bis 2004) im Vergleich zur eigenen Betriebsstruktur des Marktes Küps gegenüber dem o.g. Angebot erhebliche Einsparungen in der Größenordnung von 50.000 bis 60.000 EUR pro Jahr möglich sind.

Das Landratsamt Kronach weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Prüfung neuer Betriebsformen für kommunale Einrichtungen die gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien des Innern, der Finanzen und der Landesentwicklung und Umweltfragen vom 20.03.2001 „Besondere Formen der Zusammenarbeit mit Privaten bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben“ zu beachten sind.

Diese verweist auf die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und die neu geschaffene Pflicht gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO, die Möglichkeiten zur Erledigung von Aufgaben durch Private zu prüfen. Die Überlegungen des Marktes Küps – so das Landratsamt Kronach weiter – gehen zu einem Betriebsführungsmodell (Dienstleistungsmodell). Beim Betriebsführungsmodell bleibt die Kommune Eigentümerin und Betreiberin der Anlage (hier: Wasserversorgung), jedoch ist die Betriebsführung einem privaten Unternehmer übertragen, der dafür ein Entgelt erhält. Die Rolle des Privaten beschränkt sich darauf, die Leitung des Betriebs zu übernehmen; er tritt in rechtliche Beziehungen lediglich zur Kommune (keine Aufgabenprivatisierung). Ein Betriebsführungsmodell hat gegenüber einem Betreibermodell (welches häufig als genehmigungspflichtiges kreditähnliches Rechtsgeschäft nach Art. 72 GO ausgestaltet ist) den Vorteil, dass die Kommune den Betriebsführer wechseln kann und dieser sich in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Ausschreibungen dem Wettbewerb stellen muss, während der Betreiber als Eigentümer der Anlage eine jahrzehntelange Monopolstellung innehat.

Diesem Vorteil trägt v.a. die vom Markt Küps vorgesehene Vertragslaufzeit über zunächst ein Jahr Rechnung. Unter Berücksichtigung der vom BKPV berechneten Einsparungspotentiale erachtet die Rechtsaufsichtsbehörde die Vergabe der technischen Betriebsführung der Trinkwasserversorgung durch den Markt Küps an einen privaten Betreiber als geeignetes Mittel zur Haushaltskonsolidierung.

Die gleiche Aussage wurde auch bezüglich der Umstrukturierung des Bauhofes gemacht. Anhand von Berechnungen auf der Basis eines Gutachtens des BKPV vom September 2003 legt der Markt Küps dar, dass durch die Umstrukturierung im Bereich des Bauhofes in eine moderne Baubetriebsführung (personelle Umorganisation durch freierwerbende Kräfte aus der Wasserversorgung) und unter Berücksichtigung der o.g. Vorgabe der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung eine effizientere Betriebsführung zu erreichen ist. Aus verschiedenen vom BKPV erarbeiteten Grundlagen zur Haushaltskonsolidierung geht

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

eindeutig hervor, dass durch personelle und sonstige organisatorische Neuausrichtungen von kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinden grundsätzlich Einsparungsmöglichkeiten und eine verbesserte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erzielen sind. Insoweit befürwortet die Rechtsaufsichtsbehörde die vom Markt Küps angedachten Maßnahmen, soweit der Markt Küps weiterhin Eigentümer und Betreiber seiner Einrichtungen bleibt. Auch der BKPV erachtet diese Maßnahmen durchaus als sinnvoll und effektiv. Langfristig erachten wir aber auch die kommunale Zusammenarbeit, gerade auch im Bereich der Bauhöfe, für die geeigneteste Maßnahme mit den weitestgehenden Einspareffekten.

Das Landratsamt Kronach stellt zu diesem Punkt abschließend fest:  
 “In Anbetracht der erheblichen finanziellen Probleme der Gemeinden allgemein, hier insbesondere des Marktes Küps, geht an weiteren nachhaltigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kein Weg vorbei.“

Das Investitionsprogramm des Marktes Küps bleibt im Haushaltsjahr 2006 gegenüber dem Vorjahr 2005 annähernd gleich. Investitionsschwerpunkte stellen auch weiterhin die Schulsanierung und die Bereiche Bau- und Wohnungswesen sowie Verkehr dar.

Finanzplanungsjahr	vorgesehene Investitionen (in EUR)	Kreditfinanzierungsquote
2005	2.977.000	36,6 %
2006	2.965.000	84,3 %
2007	3.851.000	15,2 %
2008	2.107.000	21,0 %
2009	444.000	100,0 %

Wie die Tabelle zeigt, ist mit einem deutlichen Rückgang der Investitionstätigkeit erst im Finanzplanungsjahr 2009 zu rechnen. Das Investitionsprogramm sieht z.T sehr kostenintensive Maßnahmen vor, die sich überwiegend im Bereich der gemeindlichen Pflichtaufgaben (Priorität 1) bewegen. Bedingt durch die Deckungslücke im Verwaltungshaushalt im laufenden HH-Jahr 2006 ist die Kreditfinanzierungsquote im Gegensatz zu den anderen Finanzplanungsjahren extrem hoch. Auch wenn ab dem Folgejahr 2007 mit einem Schuldenabbau zu rechnen sein wird, ist der Markt Küps dennoch gehalten, seine eigenen Einnahmequellen noch konsequenter auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Straßenausbaumaßnahmen, die mittels einer entsprechenden Ausbaubeitragssatzung kostengünstiger für den angespannten Gemeindehaushalt finanziert werden könnten.

Der Markt Küps müsste nach der gesetzlichen Vorgabe des § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV einen Betrag zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben vorhalten können, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Diese Mindestrücklage beziffert sich für den Markt Küps im Haushaltsjahr 2006 auf 84.000 EUR. Die Mittel der allgemeinen Rücklage wurden im vergangenen Haushaltsjahr 2005 vollständig zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts entnommen. Aufgrund der angespannten Finanzlage ist weder eine Zuführung zur Rücklage noch eine Entnahme veranschlagt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung für erwartete Mehrausgaben und Mindereinnahmen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

entsprechende Rücklagen zur bilden sind. Der Markt Küps muss daher Anstrengungen unternehmen, um in den Folgejahren zumindest die Mindestrücklage vorhalten zu können.

Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2006 erfolgt unter Auflagen und Bedingungen.

Die unter den Nrn. 3.1 und 3.2 des Genehmigungsbescheides gemachten Auflagen sind notwendig, um vermeidbaren Mehrausgaben vorzubeugen und bei ggf. anfallenden unvorhergesehenen Mehreinnahmen die Kreditbelastung zu verringern.

Für die gesamte Kreditaufnahme bzw. für einen Teil davon wurde die Genehmigung unter einer Nebenbestimmung erteilt. Der Marktgemeinderat hat über den zu ändernden Teil der Haushaltssatzung respektive des Haushaltsplanes erneut zu beschließen. Erst wenn dieser sogenannte Beitrittsbeschluss gefasst wurde, kann die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht und damit rechtswirksam werden.

Nach kurzen Redebeiträgen aller Fraktionssprecher kam es zu folgendem

Beschluss:

Der Kreditkürzung, lt. Bescheid des Landratsamtes Kronach, vom 04.07.2006, Az. 210-941/06, wird beigetreten. Es sollte versucht werden, die Kürzung der Kreditlinie (Soll-Fehlbetrag 2005) im Vollzug des Haushaltes 2006 zu kompensieren.

Abstimmung: einstimmig

74 Verzinsung des Anlagekapitals  
Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes

Kalkulatorische Zinsen stellen das Entgelt für das von der Gemeinde z.B. in die kostenrechnenden Einrichtungen eingebrachte Anlagekapital (Anschaffung- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen) dar und sind ein wesentlicher Kostenfaktor im Gebührenhaushalt. Nach VV Nr. 6 zu § 12 KommHV soll sich die Verzinsung des Anlagekapitals nach einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Nach der aktuellen Aufstellung (einschl. 2005) der Bayerischen Landesbank, Geschäftsfeld Sparkassen und Bayerische Kommunal- und Firmenkunden, betragen die Durchschnittzinssätze, je nach Laufzeit, zwischen 6,0 und 6,9 v.H., was wiederum einem Mittelwert von 6,7 % entspricht.

Nach Auffassung des Kommunalen Prüfungsverbandes erscheint aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus derzeit ein kalkulatorischer Zinssatz von maximal 5,5 % gerechtfertigt. Im Rahmen der Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren zum 01.04.2006 wurde bei der Verzinsung des Anlagekapitals während des gesamten Bemessungszeitraumes (2006-2009) ein Zinssatz von 5,0 v.H. zugrunde gelegt.

Der kalkulatorische Zinssatz kann jährlich neu festgesetzt oder im Sinne der Gebührenkontinuität für den gesamten Bemessungszeitraum (4 Jahre) beibehalten werden. Verzinst wird nach der Mittelwertmethode, wobei über die gesamte Nutzungszeit des Anlagegutes die Hälfte des Anschaffung-/Herstellungswertes zugrunde gelegt wird. Hiervon ausgenommen sind Anlagegüter die keiner AfA – wie z.B. Grundstücke – unterliegen.

Beschluss:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 5,0 v.H. festgesetzt und gilt für die kostenrechnenden Einrichtungen während des gesamten Bemessungszeitraumes und auch für alle weiteren Anlagegüter. Verzinst wird nach der Mittelwertmethode, sofern nicht eine andere Verzinsung vorgeschrieben ist.

Abstimmung: dafür 12, dagegen 5

75 Schulwesen – Schulorganisation im Landkreis Kronach  
GHS Küps als Hauptschulstandort  
Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde Weißenbrunn

Der Erste Bürgermeister erinnerte noch einmal an die Information aus der MGR Sitzung vom 11.04.2006. Hier wurde dem Marktgemeinderat unter TOP 32a die Neuorganisation der Hauptschulen im Landkreis Kronach durch das Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 29.03.2006 nahegelegt.

Demnach wird die Regierung von Oberfranken eine Schulsprengeländerung erwirken, wonach künftig (ab dem kommenden Schuljahr – September 2006) die Schüler der Gemeinde Weißenbrunn ab Jahrgangsstufe 4 die Hauptschule in Küps besuchen werden. In der Marktgemeinderatssitzung vom 07.03.2006 wurde bereits ein Grundsatzbeschluss zur Aufnahme dieser Schüler gefasst unter der Vorgabe eine mit der anderen Gemeinde gesicherte Finanzierungsregelung abzuschließen.

Kraft Gesetz würde nach Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) bei der Beteiligung mehrerer Gemeinden an einer Volksschule ein Schulverband entstehen, es sei denn, es wird eine „einvernehmliche Regelung“ der beteiligten kommunalen Körperschaften geschlossen, welche der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) bedarf.

Die Verwaltung und der Bürgermeister favorisieren eine solche Lösung im Rahmen eines sog. „öffentlich rechtlichen Schulvertrages“. Anders wie bei der Bildung eines Schulverbandes mit komplizierten Haushaltsplanungen, Schulverbandsversammlungen, Sitzungsplänen und gemeinsamen Vertragsabschlüssen könnten durch den Abschluss eines öffentlich rechtlichen Schulvertrages die wichtigsten Eckpunkte verhältnismäßig unkompliziert geregelt werden. Dies sind insbesondere:

- Gestattung zur Nutzung des Schulgebäudes
- Finanzierung des Schulaufwandes (durch Umlage oder Gastschulpauschale) und
- Schülerbeförderung (durch die jeweilige Gemeinde selbst).

Einen ähnlichen Vertrag unterzeichneten kürzlich die Gemeinde Steinbach a. Wald und die Stadt Tettau zur Nutzung und Finanzierung des gemeinsamen Schulstandortes in Windheim. Der Vertrag liegt der Verwaltung des Marktes Küps inzwischen vor.

Auch die Regierung von Oberfranken empfahl in einem Telefongespräch mit der Verwaltung des Marktes Küps zur Regelung der Rechtsbeziehungen an Volksschulen den Abschluss eines solchen relativ unkomplizierten Kontraktes zwischen den Gemeinden.

Aufgrund noch vieler zu klärender Sachverhalte bei der Schulorganisation mit den Kollegen aus Weißenbrunn bat der Erste Bürgermeister aufgrund der nur noch kurzen verbleibenden

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Zeit bis zum Beginn des neuen Schuljahres daher um einen Grundsatzbeschluss zum Abschluss einer solchen vertraglichen Regelung im Sinne eines öffentlich rechtlichen Vertrages. Unter anderem sei auch seitens des Gemeinderates Weißenbrunn noch dringend ein Beschluss nötig, der die Finanzierung bei der Teilnahme von Weißenbrunner Kindern an der offenen Ganztageschule durch die Trägerschaft der vhs sichert.

Beschluss:

Mit den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters besteht Einverständnis. Er wird beauftragt zur Regelungen der Rechtsbeziehungen an der Grund- und Hauptschule Küps einen öffentlich rechtlichen Schulvertrag mit der Gemeinde Weißenbrunn über die Nutzung Schulhauses, die Finanzierung des Schulaufwandes und die Schülerbeförderung abzuschließen. Der Vertrag ist der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen. Gleichzeitig ist ein Empfehlungsschreiben an die Gemeinde Weißenbrunn zu richten, mit dem Hinweis eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Finanzierung der Teilnahme Weißenbrunner Kinder an der offenen Ganztageschule mit dem Träger vhs zu erwirken.

Abstimmung: einstimmig

- 76 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Marktes Küps; Behandlung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erhobenen Anregungen und Bedenken

Zum o. g. Flächennutzungsplan wurde in der Zeit vom 10. April bis einschließlich 12. Mai 2006 die öffentliche Auslegung durchgeführt, sowie die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 07. April 2006 mit Fristsetzung bis 12. Mai 2006 beteiligt.

Die während dieser Frist vorgelegten Eingaben sind in der Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 25. Juli 2006, die zum Bestandteil dieses Beschlusses erhoben wird, behandelt.

Aufgrund des geplanten Bau- und Gartenfachmarktes läuft derzeit die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Gries“ sowie parallel hierzu das Flächennutzungsplanänderungsverfahren für dieses Sondergebiet, das auch im Plan des Verfahrens Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen ist.

Beschluss:

Die Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 25. Juli 2006, ist Bestandteil dieses Beschlusses, wobei nach eingehender Diskussion und Abwägung mit den darin getroffenen Feststellungen Einverständnis besteht und die Beschlussvorschläge zum Beschluss erhoben werden, jedoch mit der Änderung unter I.6., dass das gesamte Grundstück Fl.Nr. 27 als Mischgebiet dargestellt wird.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans vom 10.01.2006 ist nach entsprechender Einarbeitung der sich aus diesem Beschluss ergebenden Veränderungen erneut öffentlich auszulegen, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Abstimmung: einstimmig

- 77 Hochwasserschutz Tüschnitz;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

### Preisvereinbarung Nr. 7

Die Preisvereinbarung Nr. 7 wird genehmigt. Sie beinhaltet eine mobile Zauneinrichtung, ca. 1,10 m hoch, mit Betonhülsen im Bereich des Dammüberlaufs und die Ersatzbeschaffung von einem Pfirsichbaum in der Kanaltrasse.

Abstimmung: einstimmig

### 78 Ergänzung/Umstellung der Straßenbeleuchtung im Gemeindeteil Tüschnitz im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme

Bezug nehmend auf einen Ortstermin mit Herrn Bürgermeister Schneider, den Herren der Verwaltung des Marktes Küps sowie Herrn Sapper von der Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg, wurde seitens der E.ON Bayern AG ein Projekt für die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage ausgearbeitet und mit Schreiben vom 06.07.2006 dem Markt Küps vorgelegt.

Anhand des Projektplanes der E.ON wurde den Ratsmitgliedern erläutert, welche Lampen in Teilbereichen des Schlossringes und Beikheimer Weges vorhanden sind (im Plan g e l b markiert) und welche zusätzlichen Lampen für eine ordnungsgemäße Ausleuchtung im Zuge der Verkabelungsarbeiten gemäß dem Vorschlag der E.ON zu errichten wären (im Plan r o t gekennzeichnet).

Die Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Kabel belaufen sich auf netto 1.062,70 €, die Kosten für die angesprochene Erweiterung (es handelt sich hierbei um eine Peitschenleuchte und drei Pilzleuchten, wie sie in dem Bereich bereits vorhanden sind) auf 3.577,52 €. Dies ergibt Gesamtbruttokosten für Umstellung und angesprochene Erweiterung in Höhe von 5.382,66 €.

Als Alternative zu den bestehenden bzw. neu zu stellenden Lampen im Zuge der angesprochenen Erweiterung hat die E.ON außerdem eine Auswahl von drei gestalterischen Leuchten mit Preisen in dem Schreiben angefügt und mit einem weiteren Plan, der dem Gremium zur Kenntnis gegeben worden ist, die Bereiche markiert, die von der Umstellung von Freileitung auf Erdkabel betroffen sind. Sollte in diesen Bereichen insgesamt eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung für eine gleichmäßig Ausleuchtung gewünscht werden, ist die E.ON gerne bereit, hierzu ein Angebot auszuarbeiten. Vorab wurde jedoch von der E.ON bereits im o. g. Schreiben mitgeteilt, welche Anzahl an Lampen für eine gleichmäßig Ausleuchtung erforderlich ist, so dass unter Einbeziehung der mitgeteilten Preise für die gestalterischen Lampen der Kostenumfang seitens des Marktes Küps in etwa zu ermitteln ist.

Abschließend wird seitens der E.ON noch mitgeteilt, dass der Trafostationsstandort bereits vor Ort abgestimmt worden ist, ebenso die Trasse, in der die Kabel verlegt werden können. Die Arbeiten beginnen seitens der E.ON noch im Herbst, mit dem Hinweis, dass in dem Bereich, in dem die Trasse auf asphaltierter Straße verläuft, die Oberfläche bis zum endgültigen Ausbau mit einer groben Asphaltenschicht versehen wird.

Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem

#### Beschluss:

Das Angebot wird zunächst mit den aufgezeigten Alternativen zur Kenntnis genommen. Vor



TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| - Jahresgebühr für die GKD        | 200,00 € |
| - Jahresgebühr für Sparkasse Vest | 240,00 € |

Beschluss:

Der Markt Küps führt das ELBe-Verfahren ein und schließt, zu den o.g. Konditionen, die erforderlichen Verträge mit den Anbietern ab.

Abstimmung: dafür 13, dagegen 4

81 Bedarfsanerkennung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) - Kinderhort Kronach in Trägerschaft des Caritasverbandes

Der Erste Bürgermeister erläuterte dem Gremium noch einmal kurz die neue Rechtssituation nach dem BayKiBiG – demnach ist der tatsächliche Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und – einrichtungen künftig seitens der Gemeinde im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung anzuerkennen. Nur anerkannte Plätze unterliegen der Förderung, einer Komplementärfinanzierung mit dem Freistaat Bayern nach neuem Gesetz. Die notwendigen Kindergartenplätze wurden bereits in einer der vorangegangenen MGR-Sitzungen behandelt und entsprechend der Ausführungen anerkannt.

Mit Schreiben vom 22.07.2006 teilt nun der Caritasverband Kronach als öffentlicher Träger des dortigen Kinderhortes mit, dass nach dem neuen BayKiBiG der Bedarf an im Markt Küps benötigten Hortplätzen anerkannt werden soll. Der Kinderhort Kronach betreut Schulkinder im Alter von 6 – 14 Jahren in der Zeit von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Nachdem eine vergleichbare Einrichtung im Markt Küps nicht vorhanden ist und seit Jahren der Bedarf an Hortplätzen nur sehr gering ist (im Durchschnitt besuchten in den letzten 5 Jahren ca. 4 Kinder pro Jahr diese Einrichtung) sei es sinnvoll, so die Ausführungen des Jugendamtes Kronach, die benötigten Plätze für die Küpsler Kinder die örtliche Bedarfsplanung zu übernehmen und den entsprechenden Bedarf für das Hortjahr anzuerkennen.

Für das Hortjahr 2006/2007 wollen/sollen 3 Kinder betreut werden, so der Caritasverband in seinem Schreiben weiter. Der Erste Bürgermeister schlug deshalb vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Bedarf des Marktes Küps an Kinderhortplätzen im Kinderhort des Caritasverbandes Kronach wird für das Hortjahr 2006/2007 auf 3 Plätze festgelegt. Die Plätze sind entsprechend in die örtliche Bedarfsplanung zu übernehmen und dem Landratsamt mitzuteilen.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E   S I T Z U N G